



Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Oberstufe

Inkrafttreten: 1. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINES	3
II. SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	3
GENEHMIGUNGSVERMERK.....	4
AUFLAGEZEUGNIS	4

Die Gemeindeversammlung Amsoldingen erlässt gestützt auf Art. 68 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG) vom 16. März 1998 und Art. 4 Bst. a der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Amsoldingen vom 1. November 2021 folgendes Reglement

Soweit in diesem Reglement für die Bezeichnung von Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, sind darunter alle Menschen zu verstehen.

I. Allgemeines

Art. 1

Anschluss

Die Einwohnergemeinde Amsoldingen (Sitzgemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Thierachern (Sitzgemeinde) die Aufgabe zur Führung der Oberstufenschule gemäss kantonaler Gesetzgebung, insbesondere der Volksschulgesetzgebung (VSG) sowie der dazugehörigen Verordnung (VSV).

Art. 2

Vertrag

Die Details der Aufgabenübertragung und der Finanzierung regelt der Gemeinderat Amsoldingen mittels Vertrag mit der Sitzgemeinde.

Anwendbares Recht

Die Einwohnergemeinde Amsoldingen unterstellt sich für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Thierachern, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.

II. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 3

Inkrafttreten

¹ Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

² Alle anderslautenden Bestimmungen werden mit Inkrafttreten des vorliegenden Reglements aufgehoben.

Genehmigungsvermerk

Die Gemeindeversammlung hat das vorliegende Reglement am 18. Juni 2025 genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG AMSOLDINGEN

Stefan Gyger	Andreas Bösch
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Reglement vor der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2025 – 17. Juni 2025 öffentlich aufgelegt wurde. Die Publikation erfolgte im Amtsanzeiger Thun vom 15. Mai 2025 und 22. Mai 2025.

Amsoldingen, 19. Juni 2025

Andreas Bösch
Gemeindeschreiber